Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 29 (1972)

Heft: 5

Artikel: Entwicklungshilfe auch im Berggebiet

Autor: Ryer, Walther / Mühlemann, F. / Weiss, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitgliederversammlung der Vereinigung für Landesplanung

Entwicklungshilfe auch im Berggebiet

An der jüngsten Mitgliederversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) in Brugg standen drei aufschlussreiche Vorträge über das Problem der Entwicklungshilfe im Berggebiet auf der Traktandenliste. Walther Ryser, dipl. Ing. agr., Geschäftsleiter der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbauern (SAB), Brugg, referierte über Probleme und Lösungsmöglichkeiten für die Berggebiete, besonders für die Berglandwirtschaft. Der Adjunkt des Delegierten für Konjunkturfragen im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Dr. F. Mühlemann, setzte sich mit der bestehenden und der neu vorgesehenen Entwicklungsförderung des Bundes im Berggebiet auseinander, während Hans Weiss, dipl. Kulturingenieur, Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SLL), Bern, sich mit dem Entwicklungskonzept für das Berggebiet unter dem Titel «Gefahr oder Hilfe für den Landschaftsschutz?» befasste. Nachstehend veröffentlichen wir eine Zusammenfassung dieser drei interessanten Vorträge.

Die Redaktion

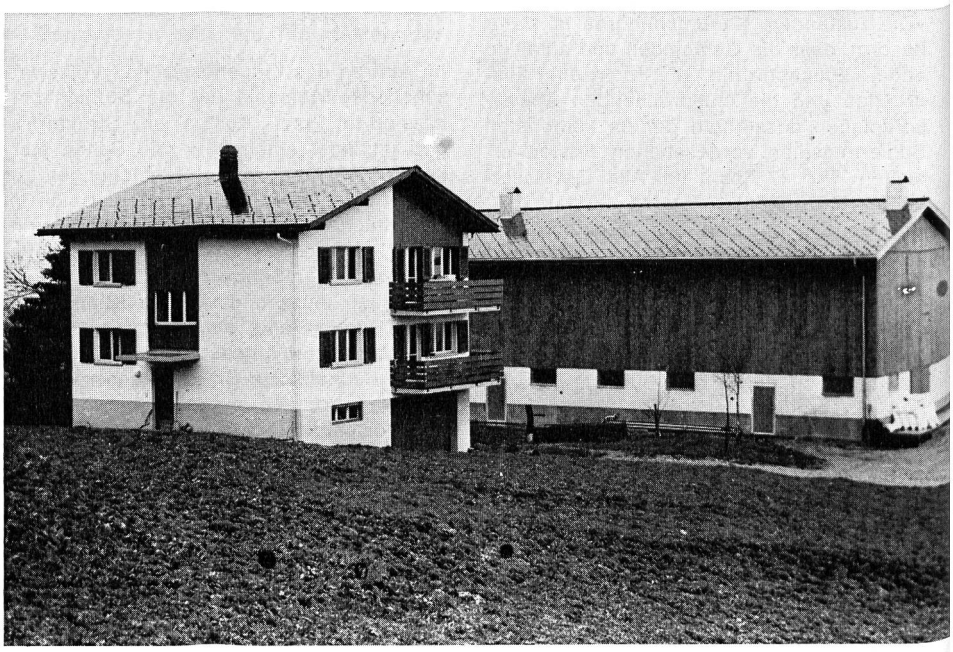

Abb. 1. Neue Bergbauernsiedlung im Graubünden

Walther Ryser:

Probleme und Lösungsmöglichkeiten

In der Schweiz sind die Berggebiete abgegrenzt, im Produktionskataster umschrieben und kartographisch festgelegt. Die Berggebiete umfassen zwei Drittel der Oberfläche des Landes, in denen nur 12 % der Gesamtbevölkerung der Schweiz wohnen. Der Bergbauer erfüllt mit der Bewirtschaftung und Nutzung der Berggebiete zwei Hauptaufgaben: die Ernährung seiner Familie und die zweckmässige Nutzung von Wiese, Wald und Weide, die der Landschaft das Gepräge gibt. 1970 hatte der Landwirt einen Paritätslohnanspruch von 57 Fr. pro Tag; der Bergbauer verdiente aber durchschnittlich nur 32 Fr. pro Tag; es fehlen ihm im Mittel 25 Fr. pro Tag oder 44 %. Diese Disparität ist im wesentlichen die Ursache für die Abwanderung der Bauernkinder aus der Berglandwirtschaft und auch aus dem Berggebiet. Von 1965 bis 1969 sank die Zahl der Bergbauernbetriebe von 61 749 auf 55 454. Gleichzeitig weitete sich die mittlere Betriebsgrösse aus, auch wenn noch nicht überall eine ideale Betriebsstruktur vorliegt. Einen Bevölkerungsverlust weisen zwei Drittel aller Bergbauerngemeinden auf, in der Regel vor allem jene unter 1000 Einwohnern. Die Bergbevölkerung ist allein über Massnahmen der Berglandwirtschaft nicht zu halten. Im Auftrag der parlamentarischen Gruppe für die Bergbevölkerung reichten 1966 Nationalrat Brosi/GR und Ständerat Danioth/UR Motionen zur gesamtheitlichen Förderung der Berggebiete ein. Heute liegt ein Entwurf zu einem Bundesgesetz über Investitionshilfe im Berggebiet vor. Man kann aber deswegen die agrarwirtschaftlichen Massnahmen zugunsten der Berglandwirtschaft nicht abbauen. Vielmehr hat die SAB ein besonderes Produktionsprogramm für die Berglandwirtschaft ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe für die Lenkung der berglandwirtschaftlichen Produktionen schlägt die Sicherung des Absatzes von Zucht- und Nutzvieh guter

Qualität zu kostendeckenden Preisen vor, den vermehrten Einsatz von Samen positiv nachzuchtgeprüfter Vatertiere durch künstliche Besamung, die Förderung der Arbeitsteilung zwischen Tal- und Bergbauer durch Vertragsaufzucht sowie weitere Massnahmen. Dabei kommt auch der Waldwirtschaft grosse Bedeutung zu. Bedeutsam sind auch Massnahmen zur Bodenverbesserung. Die revidierte Eidg. Bodenverbesserungsverordnung vom 14. Juni 1971 brachte erfreuliche Verbesserungen, senkte aber leider die Beitragssätze des Bundes für Siedlungen, Hofsanierungen und Gebäuderationalisierungen.
Die finanzielle Lage der Gebirgskantone kann mit derjenigen der Bergbauern verglichen werden. Der Finanzausgleich für diese Kantone ist noch ungenügend.

Der Verzicht auf die Nutzung des Bodens bringt nachteilige Folgen für die Gemeinschaft. «Ueber ungemähten Heuplanggen lösen sich die Schneebretter ... den Kindern kann das Wandern in den flachliegenden Gebieten wegen Schlangengefahr nicht erlaubt werden. In trockenen Zeiten droht ständig Busch- und Waldbrandgefahr.» ... Die Pflege der Erholungsräume muss durch die Allgemeinheit abgegolten werden. «Geschieht das nicht, so ist die Schaffung und der Schutz von Erholungsgebieten auf die Dauer in Frage gestellt.» Die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet bilden einen gewissen Ausgleich für die erhöhten Produktionskosten; die Beiträge sind aber auf 15 Grossvieheinheiten beschränkt. Besondere Schwierigkeiten erwachsen der eigentlichen Alpwirtschaft (Personalmangel!). Vorgesehen wird ein Einkommenszuschuss von 200 Fr. je gealpte Kuh, was pro Jahr insgesamt etwa 20 Mio Franken ausmacht. Dennoch ist die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen nötig, und zwar zur Sicherung der bäuerlichen Einkommen auch im Berggebiet, zur Verbesserung des Verhältnisses Produzent/Konsument und zur Mindestpflege des Bodens und zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Dr. F. Mühlemann:

Entwicklungsförderung des Bundes

Bisher wurde die Förderung des regionalen Wirtschaftswachstums vor allem von den Kantonen und Gemeinden gesteuert, und zwar durch Einräumung von Steuerprivilegien, Bereitstellung von günstigem Industriebauland, Beiträge an die Fremdenverkehrswerbung usw. Ein gesamtschweizerisches, zeitgerechtes Entwicklungskonzept für das Berggebiet fehlte, die Konzentration der Bevölkerung in den Ballungszentren und die Abwanderung aus kleinen Gemeinden und insbesondere aus den Berggebieten schritt weiter fort, so dass sich eine stärkere Einflussnahme des Bundes aufdrängte. 1971 hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet vorgelegt, das auf Grund der Motionen Brosi/Danioth ausgearbeitet worden war.
Das Konzept sieht Massnahmen auf den Gebieten Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Industrie und Gewerbe, Finanzpolitik, Bildungspolitik und Infrastrukturpolitik vor. Erste inzwischen realisierte Massnahme für die Landwirtschaft war die Erhöhung der Kostenbeiträge für Viehhalter im Berggebiet. Weitere Ziele sind die Arbeitsteilung zwischen Berg- und Tallandwirtschaft, die Entschädigung der Berglandwirte für Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die Neuordnung des Subventionssystems und schliesslich die Förderung der beruflichen Mobilität.
Auf den Gebieten Fremdenverkehr, Industrie und Gewerbe geht es in erster Linie darum, den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern, während finanzpolitisch ein inter- und innerkantonaler Finanzausgleich und eine Steuerharmonisierung angestrebt werden.
Im weiteren soll das Bildungsangebot vermehrt auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft abgestimmt werden. Die wichtigsten Förderungsmassnahmen betreffen jedoch die Infrastrukturpolitik, wo eine bessere Erschliessung und Versorgung mit öffentlichen Diensten die Abwanderung bremsen und den regionalen Wohlstand heben soll. Zur Erreichung dieses Zieles sind vermehrte Investitionshilfen erforderlich, und zwar sollen sie ausreichend sein, damit wirtschaftlich interessante und gesellschaftspolitisch notwendige Bauvorhaben tatsächlich realisiert werden können. Um aber die knappen Mittel wirksam einsetzen zu können, ist eine gewisse Eigenleistung der Begünstigten notwendig.
Für eine sinnvolle und differenzierte Förderung der Berggebiete ist ein Entwicklungskonzept für jede Region auszuarbeiten, das nach einer Lageanalyse die Ziele der regionalen Entwicklung festsetzt und die Interdependenzen zwischen den einzelnen Teilräumen berücksichtigt. Entwicklungskonzept und Raumplanung müssen aufeinander abgestimmt werden; es gilt unter anderem, bei der Entwicklung der wirtschaftlich zurückgebliebenen Regionen auch den Zielen von Landschafts- und Umweltschutz Rechnung zu tragen. Ein Gesinnungswandel der Bevölkerung liess das Ziel des grösstmöglichen Wirtschaftswachstums gegenüber anderen Anliegen wie denjenigen einer intakten Umwelt, sozialem Fortschritt usw. in den Hintergrund treten. Trotzdem stehen die Massnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebener Berggebiete nicht im Widerspruch zu den Bestrebungen des Natur- und Landschaftsschutzes. Sie können sich im Gegenteil sinnvoll ergänzen, denn auch Schutzgebiete müssen gepflegt werden, sollen sie nicht verwildern und unzugänglich werden. Dies ist aber nur möglich, wenn eine Mindestbesiedlung der Berggebiete dank einer tragfähigen wirtschaftlichen Grundlage gewährleistet wird.

Abb. 2. Gute Wege tragen entscheidend zur Strukturverbesserung in der Berglandwirtschaft bei

Hans Weiss:

Entwicklungskonzept für das Berggebiet

Von der theoretisch besiedelbaren Fläche der Schweiz sind heute 10 % bebaut, und wenn sich die Prognosen von Prof. Kneschaurek erfüllen, beträgt dieser Anteil im Jahr 2000 beinahe 50 %. Auch im Berggebiet wird das offene Kulturland zur Mangelware, und eine ungeordnete Besiedlung führt zum Verschwinden zusammenhängender, siedlungsnaher Erholungsgebiete und landwirtschaftlicher Produktionsflächen. Das Berggebiet hat drei Hauptfunktionen zu erfüllen: es soll Schutz vor Naturgewalten gewähren (z. B. Schutzfunktion des Waldes bei Lawinen), es muss zur Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern beitragen (insbesondere im Kriegsfall), und es dient als Erholungsgebiet.
Ein Entwicklungskonzept des Bundes für das Berggebiet sollte zum Ziel die Erhaltung eines Berggebietes haben, das diese Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Offizielle Förderungsziele, die in Motionen in den eidg. Räten eingereicht wurden, sind demgegenüber die allgemeine Entwicklung, ein stärkeres Wirtschaftswachstum und das Bremsen der Abwanderung aus dem Berggebiet. Man kann sich nun fragen, ob ein stärkeres Wirtschaftswachstum

in zurückgebliebenen Regionen, die aber anderseits wertvolle Erholungsräume darstellen, wirklich wünschenwert ist. Könnte nicht durch eine gerechtere Einkommensverteilung und durch interregionalen und interkommunalen Finanzausgleich das Einkommensgefälle aufgehoben (und somit die Abwanderung gebremst) werden, ohne dass ein weiteres Wachstum der Wirtschaft stattfinden muss? Die aussermarktmässigen Leistungen wie Schutz, Produktion von Qualität und Erholung müssen bewertet und abgegolten werden. Erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten wäre zu untersuchen, ob zusätzliche Förderungsmassnahmen nötig und sinnvoll sind. Setzt man sofort die Massnahmen zur Wirtschaftsförderung ein, besteht die Gefahr, dass die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer werden.

Strukturhilfe, Strukturverbesserung und Wirtschaftsverbesserung werden schon seit geraumer Zeit betrieben und sicher nicht ohne Erfolg. Trotzdem gibt es genügend Beispiele, wo das gewünschte Ziel nicht erreicht wurde und sich die Massnahmen sogar negativ auswirkten. Die Ziele und Mittel, welche das gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept des Bundes für das Berggebiet anbieten, vermögen ohne landschaftserhaltende Strukturhilfe und Strukturverbesserung die umweltschädigenden Vorgänge nicht aufzuhalten.

Das Entwicklungskonzept darf nicht ausschliesslich wachstumsorientiert sein, es müssen klare Ziele bestehen in bezug auf das, was gefördert und was verhindert werden muss. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Berggebiet nicht einseitig vom Talgebiet abhängig ist, sondern dass Land, Tal und Berg immer mehr zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenwachsen.

Die Mittel des Entwicklungskonzeptes müssen ausserdem absolut zielkonform sein. Eine Strukturverbesserung kann zum Beispiel erreicht werden durch Uebernahme der Restkosten für eine Gesamtmelioration, unter der Bedingung, dass das Beizugsgebiet durch öffentlich-rechtliche Nutzungsbeschränkungen, ergänzt durch Servitutverträge, dauernd Nichtbaugebiet bleibt.

Strukturhilfe wäre beispielsweise die infrastrukturelle Erschliessung einer Ferienhauszone mit Hilfe von Investitionskrediten. — Zur Erhaltung der Landschaft könnten auch Zahlungen an Landwirte geleistet werden für den ortsbildgerechten Einbau von Ferienwohnungen in nicht mehr benutzte Oekonomiebauten.

Ein landschaftserhaltendes Siedlungskonzept kann noch viele ungenützte Möglichkeiten ausschöpfen für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung, die Einkommensverbesserung der Bergbevölkerung und die Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten, bzw. des Tourismus, ohne dass ein falsch verstandenes und je länger desto schädlicheres Wachstum angeheizt werden muss.

Ist das gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept auf solche Ziele ausgerichtet und werden die Mittel konzeptgebunden eingesetzt, so ist es eine Hilfe für das Berggebiet und den Landschaftsschutz.

Tagung über Planung und Betrieb von Parkhäusern

Die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) lädt die Vertreter der Behörden, der Planungs- und Architekturbüros und der Betriebsgesellschaften, die mit Fragen der Parkraumplanung, der Projektierung und der Betriebsführung von Parkhäusern zu tun haben, zu einer Vortragstagung und Ausstellung auf

Donnerstag, 16. November 1972, in das Kongresshaus in Biel

ein. Der Anlass dient zur Einführung in die zu diesem Thema neu geschaffenen Normen.

Programm

10.30 Begrüssung und kritische Anmerkungen. P. Müller, dipl. Ing. ETH, Dozent am Technikum beider Basel, Basel.
10.45 Parkraumplanung in Städten. K. Hoppe, dipl. Bauing. ETH/SVI, Verkehrsplaner der Stadt Bern.
11.30 Bedarf an Parkflächen. H. Boesch, dipl. Ing. ETH/SVI, Lehrstuhl für Verkehrsingenieurwesen ETHZ.
12.10 Diskussion
12.30 Mittagessen im Kongresshaus
ab 13.30 Besuch der Ausstellung (Hotel Schlüssel, gegenüber Kongresshaus).
15.00 Das Parkhausprojekt. P. Müller, dipl. Ing. ETH, Dozent am Technikum beider Basel, Basel.
15.30 Wirtschaftlichkeit und Tarifgestaltung. I. Kern, dipl. Bauing. ETH, Gemeindeingenieur Zollikon.
16.00 Betriebsfragen. H. Wägli, Betriebsleiter, Bahnhof-Parking AG, Rathaus-Parking AG, Bern.
16.30 Schlussdiskussion
17.00 Ende der Tagung. Ausstellungsbesuch bis etwa 19 Uhr.

Dokumentation

Allen Tagungsteilnehmern wird eine Broschüre mit technischen Angaben über die in der Schweiz in Betrieb stehenden Parkhäuser abgegeben, ferner die VSS-Normen über Parkhäuser und über den Parkplatzbedarf. In einer Ausstellung im benachbarten Hotel Schlüssel werden Ausrüstungsgegenstände für Parkhäuser gezeigt.

Kosten

Die Tagungskarte kostet 60 Fr. und schliesst den Besuch der Vorträge und der Ausstellung, den Bezug der Dokumentation und das gemeinsame Mittagessen, ohne Getränke, ein.

Parkplätze

Parkplatz Kongresshaus

Anmeldungen und Auskünfte

Anmeldungen sind bis spätestens Ende Oktober 1972 an das Sekretariat der Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner (VSS), Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich, Tel. 01 32 69 14, zu richten. Gleichzeitig ist der Tagungsbeitrag auf das PC-Konto 80 - 7567 der VSS zu überweisen.

Die Arbeit der Bergbauern ist hart. Sie bedürfen der Hilfe der Allgemeinheit.

(Aufnahme: Comet)